

## NACHWEIS ERWERBSMÄßIGER SACH- UND FINANZAUFWAND

**Programm des Bundes und des Landes Brandenburg „Soforthilfe Corona“**

Antragsnummer (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Ihr Sachbearbeiter (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

### Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Antragsteller)

### Geschäftsadresse:

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

Bei den nachstehenden Angaben handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz und § 1 Brandenburgisches Subventionsgesetz). Vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben können die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben.

<b>Höhe der voraussichtlichen fortlaufenden EINNAHMEN aus dem Geschäftsbetrieb in den folgenden drei Monaten nach Antragstellung</b>	<b>EUR</b>
<b>Höhe der aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlenden AUSGABEN in den folgenden drei Monaten<sup>1</sup> nach Antragstellung.</b>	<b>EUR</b>
<b>SALDO - Höhe des geschätzten Liquiditätsengpasses in den folgenden drei Monaten nach Antragstellung (Einnahmen minus Ausgaben)</b>	<b>EUR</b>
<b>Beispiele für förderfähige Ausgaben:</b>	
geschäftliche Telekommunikationskosten	
Gewerbliche Mietkosten, auch Strom-, Heizungs- und sonstige Nebenkosten	
Darlehenszinsen für im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit aufgenommene Kredite	
Kfz-Kosten für betrieblich genutzte Fahrzeuge (Leasing und Wartung/Reparatur)	
Leasingraten für betriebliche Ausstattungen (Computer, Telefone, Sonstiges)	
laufende Kosten/Gebühren für Provider, Domain(s), Webspaces etc. sowie Wartungskosten	
Wartungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Kosten für Marketing, Werbung u. ä.	
Beiträge an Berufsgenossenschaften	
Warenbestellungen	
sonstiges	

**Personalkosten (Lohn- und Gehaltskosten für Beschäftigte) sowie bei Soloselbständigen Unternehmerlohn und Lebenshaltungskosten stellen keine förderfähigen Kosten dar.**

<sup>1</sup> Für den Fall, dass dem Antragssteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtvertrag von mindestens 20 % gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.